



Bebauungsplan "Max-Eyth-Straße" in Mössingen

Begründung

I. Ziel und Zweck der Planung:

Im Hinblick auf die problematische Situation auf dem Grundstücksmarkt in Mössingen ist es dringend erforderlich, Flächen die rasch erschlossen werden können, einer Bebauung zuzuführen. Bei dem Bereich südlich der Max-Eyth-Straße handelt es sich um eine solche Fläche. Nachdem die Stadt überwiegend Eigentümer des Gebiets ist, können die entstehenden Bauplätze auch sehr kurzfristig bebaut werden.

In Ergänzung und Fortsetzung des Baugebiets "Klingler" sollen dort Gebäude entstehen, die in etwa der vorhandenen Bebauung entsprechen, wobei durch eine Reduzierung der Grundstücksflächen eine Verdichtung der Bebauung angestrebt wird. Dies ist auch an den vorgesehenen Verkehrsflächen zu erkennen, die lediglich Breiten zwischen 4,75 m und 5,50 m aufweisen. Das Gebiet ist aber durch diese Wohnstraßen ausreichend erschlossen. Ebenfalls entsprechend dem Gebiet "Klingler" wird das Gebiet "Max-Eyth-Straße" als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zur Erhaltung und Ergänzung der Steinlachaue wird südlich des Einmündungsbereichs der Max-Eyth-Straße in die Aiblestraße eine öffentliche Grünanlage festgesetzt.

II. Auswirkungen der Planung

Auswirkungen erfahren zweifelsohne die nördlich der Max-Eyth-Straße lebenden Bewohner durch die Einschränkung der Aussicht auf den Albtrauf und einen gewissen Verkehr auf der Max-Eyth-Straße. Über diese Beeinträchtigung hinaus ergeben sich keine weiteren Störungen. Desweiteren ist nicht völlig auszuschließen, daß ein gewisser Einfluß auf den in der Steinlachaue vorhandenen Grundwasserbrunnen entsteht. Nachdem dieser Brunnen aber nicht mehr genutzt wird und Störungen eher unwahrscheinlich sind, hat das beteiligte Wasserwirtschaftsamt Reutlingen keine Bedenken erhoben.

III. Kosten

Für die Erschließung des Baugebiets werden Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 DM erforderlich.

IV. Flächennutzungsplan

Die Baufläche Aible war bereits im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974 als Wohnbaufläche vorhanden. Auch in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen ist diese Fläche zur Bebauung vorgesehen.

Mössingen, den 09.03.1990



Metelka
Beigeordneter